



Belehrung der antretenden Listen zur Wahl des XLVI. Studierendenparlaments

Wie vom Wahlausschuss beschlossen, finden vom **10. Dezember - 12. Dezember 2019** die Wahlen zum XLVI. Studierendenparlament statt.

Im Vorfeld der Wahl ist Folgendes zu beachten:

Vor dem Wahlkampfbeginn ist dem Wahlausschuss eine Ansprechperson für die jeweilige Hochschulgruppe oder Liste mitzuteilen. Erst nachdem diese Belehrung von der ausgewählten Ansprechperson unterschrieben wurde, ist die Plakatierung durch die Gruppe erlaubt.

Ab **Freitag, den 29. November 2019, 10:00 Uhr** darf (nach Unterzeichnung dieser Belehrung) plakatiert werden. Plakate dürfen nur so befestigt werden, dass eine rückstandsfreie Entfernung möglich ist. Hierfür eignen sich beispielsweise Kreppband oder Stecknadeln.

Wahlwerbung ist ausschließlich an den vom Wahlausschuss ausgewiesenen Flächen erlaubt. Jede Hochschulgruppe/Liste darf nur in den für sie markierten Flächen plakatieren. Auf den Plakaten und Flyern muss eine verantwortliche Person im Sinne des Presserechts erkennbar sein (**V.i.S.d.P.**).

Das Überkleben und/oder Entfernen von Wahlkampfmaterial anderer Gruppen ist unzulässig. Verstöße sind dem Wahlausschuss zu melden. Etwaige Werbemaßnahmen außerhalb des Geländes der Hochschule fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wahlausschusses. **Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die jeweiligen Hochschulgruppen/Listen verantwortlich.**

Der Wahlausschuss wird bezüglich des Abhängens von Wahlplakaten ausschließlich dann aktiv, wenn durch ein Wahlplakat ein Verstoß gegen das Hausrecht, den Jugendschutz, das Presse- oder Strafrecht vorliegt, sowie eine schriftliche Aufforderung zum Abhängen von Wahlplakaten seitens der Universitätsleitung eingereicht wurde. Der Wahlausschuss nimmt keine eigene Interpretation oben genannter Gesetze vor.

Die Gruppierungen müssen ihre Wahlwerbung in der gesamten Universität **rückstandsfrei** bis spätestens **Freitag, den 20. Dezember 2019, 22:00 Uhr** entfernt haben!

Jede Hochschulgruppe/Liste hat die Möglichkeit zwischen **Montag, den 02. Dezember, und Donnerstag, den 5. Dezember, jeweils zwischen 10:00-13:00 Uhr sowie 13:00-16:00 Uhr** einen Stand im Foyer der Mensa von Campus I zu betreiben. Einzelstände an Campus II können nach Rücksprache mit dem Wahlausschuss extra beantragt werden.

WICHTIG: Die Vergabe der Termine zu den Wahlkampfständen wurde durch den Wahlausschuss ausgelost. Dabei legt die Reihenfolge der Listenabgabe bzw. Aktualisierung der Liste fest, welcher Termin der jeweiligen Liste zusteht. Sollten Termine innerhalb der Listen getauscht werden, so ist dies dem Wahlausschuss durch beide Listen unverzüglich per Mail mitzuteilen. Doppelte Terminbelegung durch zwei Gruppen zeitgleich ist nicht möglich.

Die **Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Wahlverzeichnisänderungsanträge** endet am **Donnerstag, den 28. November 2019, 12:00 Uhr**, die Einreichungsfrist der **Briefwahlunterlagen** am **Montag, den 25. November 2019, um 23:59 Uhr**. Die Wahlvorschläge sind digital auszufüllen und sowohl in gedruckter Form (inkl. Unterschrift des/der Kandidierenden) als auch per E-Mail an

wahlaus@uni-trier.de einzureichen. Digitale Dokumentvorlagen können auf der Homepage des Wahlausschusses unter:
https://www.uni-trier.de/fileadmin/studium/STUDIERENDENVERTRETUNG/StuPa/Wahlausschuss_2019/Wahlvorsch%C3%A4ge.7z abgerufen werden. Um Rückfragen zu ermöglichen, muss den Wahlvorschlägen ferner eine Notiz mit einer **Telefonnummer**, unter der die Hochschulgruppe/Liste am **Donnerstag, den 28. November 2019 zwischen 12:00 und 18:00 Uhr** erreichbar ist, beigefügt sein (s. unten). Beanstandete Listen können **bis 18:00 Uhr** desselben Tages verbessert werden.

Alle Listen erhalten am **Dienstag, den 26. November 2019**, im Foyer von Campus II und am **Mittwoch, den 27. November 2019**, vor dem A/B-Cafe auf Campus I, von jeweils **10:00-16:00 Uhr** die Möglichkeit, mit Ständen auf die Wahlen und ihre eigenen Inhalte aufmerksam zu machen. Eine eigenständige Beflyerung durch die Gruppen außerhalb der ihnen zugewiesenen Stände ist hierbei nicht gestattet. Bis zum **25. November 2019** ist dem Wahlausschuss bitte ein Exemplar der Infomaterialien zukommen zu lassen.

Jegliche Wahlkampfmaßnahmen – mit Ausnahme von Plakatierung und Online-Werbung – sind bis zum **Montag, dem 09. Dezember 2019, 23:59 Uhr** zu beenden!

Die antretenden Gruppen sind verpflichtet, **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für den Urnendienst** zu stellen. Die Urnendienstpläne müssen bis **Freitag, den 06. Dezember 2019, 12:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Die zu stellende Personenanzahl wird vom Wahlausschuss prozentual in Relation zu der Größe der eingereichten Liste bestimmt.

Bei Zuwiderhandlung gegen die aufgeführten Regularien behält sich der Wahlausschuss das Recht vor, die entsprechende(n) Liste(n) von Veranstaltungen und Angeboten des Wahlausschusses auszuschließen.

Für alles Weitere ist die **Wahlordnung** unter <http://stupa.uni-trier.de> und in B15 einzusehen. Bei Rückfragen steht der Wahlausschuss per E-Mail über wahlaus@uni-trier.de und zu den auf der Webseite des Wahlausschusses einzusehenden Sprechzeiten zur Verfügung.

Gezeichnet:
Der Wahlausschuss

Universität Trier
Universitätsring 15, Raum B15
54286 Trier
Trier, 08.11.2019

Ich habe die obigen Informationen und Richtlinien gelesen und erkenne sie im Namen meiner Liste an. Ich stehe dem Wahlausschuss als Ansprechpartner*in für den Wahlkampf meiner Gruppe zur Verfügung.

Trier, den ____ .11.2019

Für die Liste:

Name, Unterschrift

Telefon, E-Mail

Für den Wahlausschuss: